

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB****2. Aufhebung der Bebauungspläne****„Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg" (für Teil 1 Saalequerung) sowie****Baulinienplan für das Gebiet südlich Alsenberg zwischen der Wunsiedler Straße und der „Bahnlinie" (für Teil 2 Alsenberg)****in Teilbereichen****3. Aufstellen des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof,,****Teil 1 Saalequerung****Teil 2 Alsenberg****gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)****AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.09.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
25.09.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am östlichen Rand von Hof und kreuzt die Saale bei Km 37,2. Das Plangebiet wird östlich der Saale durch die Einmündung Ascher Straße/Wartturmweg und westlich durch die Einmündung Wunsiedler Straße/Alsenberg begrenzt.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:

Auf der Grundlage des am 14.10.2011, Nr. 1046 vom Stadtrat beschlossenen Generalverkehrsplanes soll eine neue Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße gebaut werden. Die zusätzliche Saalequerung dient zuerst als Umleitungsstrecke für die im Jahr 2020 zu erneuernde Friedrich-Ebert-Brücke und anschließend als Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring. Eine Ausweisung von baulich nutzbaren Flächen – neben der Straßenverkehrsfläche - ist nicht vorgesehen. Die Saalequerung bildet den Teil 1 des Bauleitplanverfahrens. Der Saaleradweg wird im Bereich des Knotenpunkts Ascher Straße/Wartturmweg kreuzungsfrei verlegt.

Der Alsenberger Durchlass soll auf zwei Fahrspuren mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg auf jeder Seite verbreitert werden. Die Straße Alsenberg und der bestehende Knotenpunkt Alsenberg/Wunsiedler Straße sollen entsprechend den Anforderungen des Innenstadtringes umgeplant werden. Die Maßnahmen Alsenberg bilden den Teil 2 des Bauleitplanverfahrens.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Generalverkehrsplan der Stadt Hof, der im September 2011 beschlossen wurde, wird die fehlende Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße als absolut vordringlich eingestuft. Die Saalequerung ist das fehlende Teilstück des Innenstadtringes. Durch die Erstellung der Saalequerung, wird in Verbindung mit den Straßenzügen Alsenberg, Wunsiedler Straße, Ernst-Reuter-Straße, Kulmbacher Straße, Schützenweg, Sigmundgraben, Graben, Fabrikzeile und Ascher Straße ein Innenstadtring gebildet, der die Voraussetzungen für eine weitgehende Umorientierung der städtischen und insbesondere der innerstädtischen Verkehrserschließung ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

einzuleiten

- die Aufhebung der Bebauungspläne
„Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1 Saalequerung) sowie
„Baulinienplan für das Gebiet südlich Alsenberg zwischen der Wunsiedler Straße und der Bahnlinie“ (Teil 2 Alsenberg)
in Teilbereichen

vorzubereiten

und

- die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof“ -
Teil 1 Saalequerung,
Teil 2 Alsenberg

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung (Stand 07.09.2017)
- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 07.09.2017)
- Bebauungspläne DIN A4

II. In die Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2017
zur Vorberatung

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 25.09.2017
zur Beschlussfassung

IV. Zurück an Fachbereich Stadtplanung

Hof, 12.09.2017
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor

(1)Fplanänd_Aufstellungsbeschl_Innenstadtring_07-09-17
(4)BPlan_Aufstellungsbeschl_Innenstadtring_07-09-17
II-18-Baulinienpl-f-d-Grundstcksgeb-zw-d-AscherStraße-u-NeutauperlitzerWeg
VI-9040-Baulinienpl-f-d-Geb-südl-Alsenberg-zw-WunsiedlerStraße-u-Bahnlinie